

Entgeltliste für die Überlassung von städtischen Räumen

vom 17. Dezember 2002 mit Änderungen zuletzt vom 01.03.2011.

Für die Überlassung von städtischen Räumen und von beweglichen Gegenständen werden die nachfolgenden Beträge erhoben:

Die Entgelte fallen an für die Überlassung von Sporthallen, Räumen und Hütten zu regelmäßigen Übungszwecken und Veranstaltungen. Alle Beträge sind in Euro ausgewiesen und zuzüglich Mehrwertsteuer sofern es sich um Gebäude, welche ein Betrieb gewerblicher Art sind, handelt. Die Beträge beziehen sich auf jeweils eine Übungszeiteinheit -ÜZE- (45 Minuten).

Tarifeinstufung:

Tarif 1 findet Anwendung für Vereine mit einem Jugendanteil von mehr als 37,50 Prozent

Tarif 2 findet Anwendung für Vereine mit einem Jugendanteil von 10 bis 37,49 Prozent

Tarif 3 findet Anwendung für Vereine mit einem Jugendanteil bis 9,99 Prozent

Der Volltarif findet Anwendung bei auswärtigen Vereinen, privaten und gewerblichen Nutzern.

Für Vielnutzer gibt es einen Preisnachlass von 30 Prozent ab der 1.001 ÜZE im Jahr

Bei den mehrwertsteuerpflichtigen Gebäuden kommt zu den in den Tabellen genannten Beträgen noch die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzu.

Sporthallen und Gymnastikräume: (mehrwertsteuerpflichtig)

Sportzentrum:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
1 Hallenteil (ca. 422 m²)	1,32	1,98	3,30	21,55
Große Halle gesamt (3 Teile -ca. 1.266 m²)	3,96	5,94	9,90	64,65
Kleine Halle (ca. 405 m²)	1,32	1,98	3,30	25,00
Kraftraum (ca. 122 m²)	0,52	0,78	1,29	6,90

Staigwaldhalle:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
1 Hallenteil (ca. 314 m²)	1,32	1,98	3,30	21,55
Große Halle gesamt (3 Teile- ca. 942 m²)	3,96	5,94	9,90	64,65
Bühnenteile	0,66	0,99	1,65	10,77
Foyer mit Teeküche	0,66	0,99	1,65	10,77
Küche	1,32	1,98	3,30	21,55
Veranstaltungstarif (Sporthalle komplett)	10,00	15,00	25,00	120,00

Strohgäuhalle:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
1 Hallenteil (ca. 314 m²)	1,32	1,98	3,30	21,55
Große Halle gesamt (3 Teile ca. 942)	3,96	5,94	9,90	64,65

m²)				
Bühnenteile	0,66	0,99	1,65	10,77
Foyer mit Teeküche	0,66	0,99	1,65	10,77
Küche	1,32	1,98	3,30	21,55
Veranstaltungstarif (Sporthalle komplett)	10,00	15,00	25,00	120,00

Turn- und Festhalle Gebersheim:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
1 Hallenteil (ca.)	1,32	1,98	3,30	21,55
Große Halle gesamt (3 Teile ca. 968 m²)	3,96	5,94	9,90	64,65
Bühne	0,66	0,99	1,65	10,77
Foyer	0,66	0,99	1,65	10,77
Küche	1,32	1,98	3,30	21,55
Veranstaltungstarif (Sporthalle komplett)	10,00	15,00	25,00	120,00

Sporthalle Ostertagrealschule:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
1 Hallenteil (ca. 401 m²)	1,32	1,98	3,30	21,55
Große Halle gesamt (3 Teile -ca. 1.203 m²)	3,96	5,94	9,90	64,65

Sporthalle Spitalschule:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
1 Hallenteil (ca. 412 m²)	1,32	1,98	3,30	21,55
Große Halle gesamt (2 Teile - ca. 824 m²)	2,64	3,96	6,60	43,10

Georgiihalle:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
1 Hallenteil (ca. 344 m²)	1,32	1,98	3,30	21,55
Große Halle gesamt (2 Teile - ca. 688 m²)	2,64	3,96	6,60	43,10
Kleine Halle (ca. 183 m²)	0,52	0,78	1,29	6,90
Gymnastikhalle (ca. 129 m²)	0,52	0,78	1,29	6,90
Foyer mit Teeküche	0,66	0,99	1,65	10,77
Bühnenteile	0,66	0,99	1,65	10,77
Veranstaltungstarif (Große Halle+ Bühne+ Foyer)	7,00	12,00	20,00	100,00

Turnhalle August-Lämmle-Schule:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Große Halle (ca. 334 m²)	1,53	2,30	3,83	25,00

Gymnastikhalle (ca. 160 m ²)	0,52	0,78	1,29	6,90
--	------	------	------	------

Turnhalle Mörikeschule:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Große Halle (ca. 386 m ²)	1,53	2,30	3,83	25,00
Gymnastikhalle (ca. 153 m ²)	0,52	0,78	1,29	6,90

Sporthallen und Gymnastikräume: (mehrwertsteuerfrei)

Kreisberufsschulzentrum:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
1 Hallenteil	1,53	2,30	3,83	25,00
Große Halle gesamt (3 Teile)	4,59	6,90	11,49	75,00

Sophie-Scholl-Schule:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Gymnastikraum (ca. 124 m ²)	0,60	0,90	1,49	8,00
Zeichenraum (ca. 65 m ²)	0,35	0,54	0,90	4,00
Klassenzimmer	0,35	0,54	0,90	4,00

Kinderhaus Spitalhof:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Gymnastikraum (ca. 68 m ²)	0,35	0,54	0,90	4,00

Kinderhaus Kunterbunt:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Gymnastikraum (ca. 77 m ²)	0,35	0,54	0,90	4,00

St. Michael Kindergarten:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Gymnastikraum (ca. 73 m ²)	0,35	0,54	0,90	4,00

Veranstaltungsgebäude, Schulen und sonstige Gebäude: (mehrwertsteuerfrei)

Steinturnhalle:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Halle mit Bühne (ca. 417 m ²)	1,53	2,30	3,83	25,00
Veranstaltungstarif (incl. Küche)	5,00	7,00	12,00	50,00

Kurfißgebäude Höfingen:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Mehrzweckraum (ca. 99 m ²)	1,50	2,00	3,50	20,00
Mehrzweckraum mit Küche	3,50	5,50	8,00	50,00
Gewölbekeller mit Teeküche (ca. 101 m ²)	1,00	1,40	2,30	20,00

Spitalschule:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Theatersaal mit Bühne (ca. 331 m²)	1,53	2,30	3,83	25,00
Musikraum (ca. 80 m²)	0,35	0,54	0,90	4,00
Klassenzimmer	0,35	0,54	0,90	4,00
Veranstaltungstarif (incl. Theke)	5,00	7,00	12,00	50,00

Bürgerhaus Gebersheim:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Bürgersaal mit Teeküche (107 m²)	1,25	1,89	3,15	20,00

Rathaus Eltingen (Stadtarchiv):	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Großer Raum mit Teeküche (ca. 98 m²)	1,25	1,89	3,15	20,00
Kleiner Raum (ca. 34 m²)	0,35	0,54	0,90	4,00

Christian-Wagner-Haus:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Vortragsraum (ca. 40 m²)	0,35	0,54	0,90	4,00

Altes Rathaus Höfingen:				
Raum 1. OG.:	0,35	0,54	0,90	4,00

Johannes-Kepler-Gymnasium:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Wanne (ca. 367 m²)	1,37	2,07	3,45	25,00
Musikfoyer (ca. 279 m²)	1,37	2,07	3,45	25,00
Musikraum (ca. 106 m²)	1,09	1,65	2,76	20,00
Klassenzimmer	0,35	0,54	0,90	4,00

Albert-Schweitzer-Gymnasium:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Atrium mit Bühne (ca. 237 m²)	1,37	2,07	3,45	25,00
Musikraum (ca. 94 m²)	1,09	1,65	2,76	20,00
Klassenzimmer	0,35	0,54	0,90	4,00

Gerhart-Hauptmann-Realschule:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Aula mit Bühne und Empore (291 m²)	1,37	2,07	3,45	25,00
Küche (ca. 67 m²)	0,35	0,54	0,90	4,00
Klassenzimmer	0,35	0,54	0,90	4,00

Ostertagrealschule:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Musikraum (ca. 80 m²)	0,35	0,54	0,90	4,00

Klassenzimmer	0,35	0,54	0,90	4,00
---------------	------	------	------	------

Schellingschule:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Küche (ca. 73 m²)	0,35	0,54	0,90	4,00
Klassenzimmer	0,35	0,54	0,90	4,00

Grund- und Hauptschule Höfingen:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Aula in Hauptschule (ca. 133 m²)	1,09	1,65	2,76	20,00
Aula in Grundschule (ca. 151 m²)	1,09	1,65	2,76	20,00
Musiksaal (ca. 125 m²)	1,09	1,65	2,76	20,00
Klassenzimmer	0,35	0,54	0,90	4,00

August-Lämmle-Schule:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Foyer (ca. 358 m²)	1,37	2,30	3,45	20,00
Klassenzimmer	0,35	0,54	0,90	4,00

Grundschule Gebersheim:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Volltarif
Musikfoyer (ca. 122 m²)	1,09	1,65	2,76	20,00
Klassenzimmer	0,35	0,54	0,90	4,00

Hütten: (mehrwertsteuerfrei)

Name der Hütte:	Vereinstarif	Normaltarif
Blockhütte am Engelberg mit WC-Anlage	100,00	175,00
Blockhütte „Käppel“ mit WC-Anlage	60,00	100,00
Blockhütte Waldeck mit WC-Anlage	60,00	150,00

In den Preisen für die Hütten sind die Kosten für Strom, Wasser und Geschirr/Besteck enthalten.

Die Hütten und die WC-Anlagen sind gereinigt zurückzugeben.

Bühnenteile: (mehrwertsteuerpflichtig)

Anzahl der Bühnenteile:	Kosten pro Tag
bis zu 6 Teilen	100,00
über 6 Teilen	200,00

Anwendung und Begriffsbestimmungen

Die Entscheidung darüber, ob, für welchen Zeitraum und an wen städtische Räume und städtisches Inventar vermietet werden kann, obliegt dem jeweils zuständigen städtischen Amt. Ein

Rechtsanspruch auf Vermietung besteht nicht. Bestehende Hallenordnungen o. ä. sind zu beachten.

Das Entgelt enthält die Kosten für die Beleuchtung, Heizung und die Reinigung normaler Verschmutzung.

Im Entgelt der Turn- und Sporthallen ist die Nutzung der Sportgeräte enthalten. Ausnahme: Bälle und Kleingeräte werden nur in Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt.

Auf- und Abbau von Inventar (Tische, Stühle, Bühnen usw.) ist stets Sache des Veranstalters. Die Bestuhlungs- und Fluchtpläne sind zwingend einzuhalten. Die Anweisungen des jeweiligen Hausmeisters sind zu beachten.

Sofern Arbeiten (z. B. Auf- und Abbau von Inventar, Sonderreinigungen, Reparaturen usw.) durch städtisches Personal vorgenommen werden sollen, stellt die Stadt die hierfür entstehenden Kosten dem Veranstalter in Rechnung (soweit es sich um Einrichtungen des BgA „Sportstätten“ handelt, verstehen sich die Kosten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

Das Entgelt für Wirtschaftsküchen enthält keinerlei Reinigungskosten. Die Küchen müssen vom Veranstalter samt Inventar in fertig gereinigtem Zustand und zum sofortigen Wiedergebrauch verwendbar zurückgegeben werden. In der Hallenmiete ist keine Küchennutzung enthalten. Die Küchen können zusätzlich angemietet werden.

"Tag" nach dieser Entgeltliste ist nur der Tag der jeweiligen Veranstaltung. Eine zusammenhängende Veranstaltung wird auch dann als "ein Tag" gerechnet, wenn sie über einen Tageswechsel hinausreicht.

Der tatsächlichen Nutzungsdauer bei Veranstaltungen (Veranstaltungsdauer) werden für die Vorbereitungs- und Nacharbeiten pauschal vier Übungszeiteinheiten nicht berechnet. Längere Aufbauzeiten müssen berechnet werden. Der Aufbau sollte möglichst am Tag der Veranstaltung erfolgen. Bei begründeten Ausnahmen kann am Tag zuvor aufgebaut werden. Der Aufbau und Abbau sollte bis spätestens 22.00 Uhr erfolgt sein.

Es wird grundsätzlich immer die tatsächliche Belegungszeit berechnet. Angefangene Übungszeiteinheiten werden mathematisch gerundet. Die beim Gebäudemanagement reservierten Hallen und Raumzeiten werden auch in Rechnung gestellt, wenn diese nicht mit einer Frist von zwei Wochen vor Beginn der Nutzung bzw. Veranstaltung beim Gebäudemanagement storniert werden.

Die oben aufgeführte Entgeltliste bezieht sich auf Hallen-, Hallenteile und andere Räume, welche Vereinen, vergleichbaren Gruppen und kommerziellen Nutzern und privaten Nutzern nicht zur alleinigen Nutzung überlassen wird, sondern nur für bestimmte Einzelveranstaltungen oder zyklische Belegungen vermietet wird.

Die Entgelte dieser Entgeltordnung beziehen sich auf eine Überlassung außerhalb der in Baden-Württemberg üblichen Ferienzeit. Für eine Nutzung während der Ferien ist ein gesonderter Mietvertrag mit der Stadt Leonberg abzuschließen.

Mit Mietern, denen Räume, Gebäude oder Anlagen zur alleinigen Nutzung überlassen werden, wird ein gesonderter Mietvertrag abgeschlossen, der sich an den ortsüblichen Mieten orientiert.

Die Belegung der Sporthallen und anderen Räume erfolgt in der Regel nur außerhalb der Ferienzeit. Die reguläre Zeit, in welcher die Sporthallen und anderen Räume zur Verfügung stehen ist zwischen 7.00 Uhr und 21.45 Uhr. In Ausnahmefällen, insbesondere bei Veranstaltungen am

Wochenende, kann diese Nutzungszeit überschritten werden.

Inkrafttreten:

Diese Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft